BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1984
zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

fahrungsaustausche durchgeführt.
4.1.6. die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Schulungen, Zirkel u. a. gewerkschaftliche Schulungsformen durch regelmäßige Anleitung der Funktionäre der Gewerkschaftsleitungen zu unterstützen.
4.1.7. die Analyse, Kontrolle und politische Einschätzung der Durchführung und Entwicklung der marxistisch-leninistischen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu gewährleisten.

4. 2. Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins

Der Rektor verpflichtet sich,
4.2.1. zur Durchsetzung der Staatsdisziplin die Einhaltung und Durchsetzung der Normen des sozialistischen Rechts, einschließlich der in innerbetrieblichen Dokumenten getroffenen Festlegungen und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Einrichtungen der KMU, planmäßig zu kontrollieren,
4.2.2. folgende Rechtsberatungen für die Mitarbeiter der KMU durchführen zu lassen:
– Abt. Arbeitsökonomik und -recht, Rittersir. 26, II. Etage, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung
– Justitiar (Rechtsabteilung) Franz-Mehring-Haus II. Etage, Zimmer 18, nach Vereinbarung.

Die UGL verpflichtet sich
4.2.3. dienstags von 12 bis 13 Uhr Rechtsberatungen im Hauptgebäude, II. Etage, UGL – Zimmer 38, durchzuführen.

4. 3. Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens

Der Rektor verpflichtet sich
4.3.1. den Stellenwert geistig-kultureller Prozesse kontinuierlich in das Bewußtsein bei der Planung und Leitung zu heben. Dafür werden an den Einrichtungen Dienstberatungen, Planungshinweise und Plankontrollen genutzt. Zugleich werden von den Leitungen der Struktureinheiten kulturpolitische Maßnahmen aus Anlaß des 575-jährigen Universitätsjubiläums eigenverantwortlich im Rahmen der bestätigten finanziellen, materiellen und personellen Fonds festgelegt.
4.3.2. das „Komplexe Qualifizierungsvorhaben" für die ehrenamtlichen Kulturfunktionäre der KMU weiterzuführen.
4.3.3. das vielseitige und interessante Klubleben im Klub der jungen Arbeiter und Angestellten als Stätte des Erfahrungsaustausches, der Begegnung und der Geselligkeit weiter zu profilieren. Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens dieses Klubs wird im Oktober 1984 eine Festwoche ein Höhepunkt in der Klubarbeit sein.
4.3.4. das künstlerische Volksschaffen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und kulturpolitischer Höhepunkte weiterzuentwickeln. Für die Arbeit der Zirkel und Ensembles werden die materiellen und finanziellen Bedingungen im Plan gesichert. Schwerpunkte des Jahres 1984 sind der 35. Jahrestag der DDR, das Universitätsjubiläum, die 20. Arbeiterfestspiele und die IV. Volkskunstkonferenz der DDR. Im Jahre 1984 begehen das Ensemble „Pawel Kortschagin" und das Akademische Orchester ihr 30jähriges sowie das Poetische Theater „Louis Fürnberg" sein 35jähriges Bestehen.

Die UGL verpflichtet sich:
4.3.5. der Arbeit mit den Kultur- und Bildungsplänen als untrennbarer Bestandteil des sozialistischen Arbeitens, Lernens und Lebens, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Aneignung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, auch im Rahmen der Schulen der sozialistischen Arbeit, zu fördern;
4.3.6. das „Komplexe Qualifizierungsvorhaben" in jeder Weise zu unterstützen und die Beteiligung der gewerkschaftlichen Kulturfunktionäre zu gewährleisten;
4.3.7. den A & A-Klub als ein geistig-kulturelles Zentrum der jungen Arbeiter und Angestellten der KMU, insbesondere aus Anlaß seines 10jährigen Bestehens kulturpolitisch und finanziell zu unterstützen.
4.3.8. das künstlerische Volksschaffen, insbesondere die Aktivitäten zum Universitätsjubiläum und zu den 20. Arbeiterfestspielen sowie zur IV. Volkskunstkonferenz der DDR zu propagieren sowie inhaltlich und materiell zu unterstützen.

4. 4. Förderung von Körperkultur und Sport

Der Rektor verpflichtet sich,
4.4.1. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten solche materiell-technischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, daß mehr Mitarbeiter als bisher am regelmäßigen Sporttreiben an den Einrichtungen teilnehmen können und der Freizeit- und Erholungssport weiter gefördert wird.
4.4.2. durch Popularisierung von Sportmöglichkeiten und ihrer gesundheitsfördernden Wirkungen bei allen Mitarbeitern die Einstellung zum regelmäßigen Sporttreiben zu festigen und die aktive Teilnahme zu stimulieren.
4.4.3. am 26. 4. 1984 um 14 Uhr auf dem Sportplatz Wettinbrücke für eine Schulung der Sportorganisatoren zu sorgen. Dabei kann u. a. die Abnahmeberechtigung für das Sportabzeichen „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat" erworben werden. (Meldungen bis 2. 4. 1984 an das Sekretariat der Zentralen Sportkommission, 7031 Leipzig, Stieglitzstraße 40, PF 38, IfK)
4.4.4. im Jahr des 575jährigen Bestehens der Universität das X. Universitätssportfest der Mitarbeiter der KMU und ihrer Familienangehörigen am Sonnabend, dem 9. Juni 1984, 9 Uhr, auf dem Sportplatz Wettinbrücke als sportlichen Höhepunkt durchzuführen.
KT: monatlich
4.4.5. die Sportmöglichkeiten für versehrte Mitarbeiter mit einem Dauerschaden am Halte- und Bewegungsapparat und für Rehabilitanden weiter zu fördern und zu erweitern.

Die UGL verpflichtet sich,
4.4.6. das X. Universitätssportfest und andere zentrale Sportveranstaltungen der KMU sowie die Sportfeste der Sektionen und Institute zu popularisieren, finanziell und in der Durchführung zu unterstützen.
4.4.7. dafür Sorge zu tragen, daß in den Kultur- und Bildungsplänen sportliche, wehrsportliche oder touristische Verpflichtungen aufgenommen und anläßlich der Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" abgerechnet werden.
4.4.8. zur Vermittlung der gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiet des Freizeit- und Erholungssportes eine Aktivtagung für Sportfunktionäre durchzuführen

5. Die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

Der Rektor verpflichtet sich,
5.1. die Mittel des Kultur- und Sozialfonds schwerpunktmäßig so einzusetzen, daß sie zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung der Mitarbeiter der KMU beitragen.
Für das Jahr 1984 betragen diese Mittel insgesamt 1820,9 TM. Schwerpunkte der Verwendung sind Unterstützungen für
– die Ferienheime 500 TM,
– das Werkküchenessen 330 TM,
– die Kulturarbeit 95 TM,
– die Veteranenbetreuung 40 TM,
– die Kinderbetreuung (Betriebspionierlager, Kinderweihnachtsfeiern 170 TM,
– die Kontingente der AWG-Mitgliedschaft (das sind 1000 M pro Mitgliedschaft in den unteilbaren Fonds der AWG).
5.2. für die kulturelle und sportliche Betreuung in den Einrichtungen je VbE 25 M zur Verfügung zu stellen (VbE = Vollbeschäftigteneinheit).
5.3. für die Durchführung der Kinderweihnachtsfeiern an den Einrichtungen (entsprechend Punkt 4.1.) je Kind im Alter bis zu 14 Jahren 10 M auszuzahlen.

Die UGL verpflichtet sich,
5.4. den schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu kontrollieren.

7. Schlußbestimmungen

7. 1. Anlagen zum BKV 1984

Bestandteil des BKV 1984 sind nachstehende Anlagen, die allen Einrichtungen vorliegen:
Anlage 1:
Ordnung zur Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbes sowie der Ausarbeitung der Jahrespläne
Anlage 2:
Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" vom 15. 10. 82 (Betriebsdokument E 211)
Anlage 3:
Gemeinsame Orientierung des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft und des MHF zur Führung von Leistungsvergleichen
Anlage 4:
Prämien-, Kultur- und Sozialfonds (Betriebsdokument E 210)
Anlage 5:
Urlaubsvereinbarung (Betriebsdokument E 410) mit folgender Ergänzung: Der Rektor verpflichtet sich, zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über die Urlaubsregelungen zu sichern, daß in den Einrichtungen Nachweise der Urlaubsansprüche und ihrer Inanspruchnahme je Mitarbeiter geführt und durch die staatlichen Leiter regelmäßig – mindestens quartalsweise – kontrolliert werden.
Anlage 6:
Richtlinie über die Gewährung von Erschwerniszuschlägen (vgl. Betriebsdokument A 181)
Anlage 7:
Materielle Stimulierung (Lohn) (vgl. Betriebsdokument E 200)
Anlage 8:
§-74-Fonds (vormals §-8-Fonds) (vgl. Betriebsdokument E 220)

7. 2. Geltungsbereich und Inkraftsetzung

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsrechtsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßigen (einschließlich ausländischen) Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft. Die staatlichen Leiter sind für die rechtzeitige und umfassende Information über den Inhalt der Anlagen zum BKV 1984 an ihre Arbeitskollektive verantwortlich.

Entsprechend den entstandenen Schwerpunkten und Erfordernissen kann der Betriebskollektivvertrag ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schriftform und, nachdem sie zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart wurden, der Bestätigung durch das Gewerkschaftsaktiv der Universitätsgewerkschaftsorganisation.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des Betriebskollektivvertrages verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftslegungen zum Betriebskollektivvertrag erfolgen im Zusammenhang mit den Rechenschaftslegungen zur Planerfüllung jeweils zum 30. 6. und 31. 12. 1984.

Prof. Dr. sc. Dr. h. c. L. RATHMANN, Rektor
Dr. phil. W. LEHMANN, Vorsitzender der UGL

BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG 1984
zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung legen mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1984 der Karl-Marx-Universität zur Diskussion und Stellungnahme vor. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben und zur Unterstützung des geforderten Leistungszuwachses dienen und ist deshalb mit der Plandiskussion in den Arbeitskollektiven und Gewerkschaftsgruppen zu verbinden. Wir bitten darum, gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftsleitungen mit den Kollektiven erarbeitete Änderungsvorschläge bzw. Zusätze bis zum 23. Dezember 1983 an den 1. Prorektor bzw. die UGL zu geben.
PROF. DR. L. RATHMANN, Rektor
DR. W. LEHMANN, Vorsitzender der UGL

Gliederung des BKV 1984
1. Entwicklung und Förderung schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im sozialistischen Wettbewerb
2. Leistungsgerechte Entlohnung und Anwendung der Prämienmittel
3. Weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
4. die Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Mitarbeiter und Förderung des Sports
5. Die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds
6. Frauenförderungsplan (wird in UZ 44 vom 2. 12. veröffentlicht)
7. Schlußbestimmungen
Anlagen

Hinweis:
Wenn nicht anders angegeben, gelten für alle Vereinbarungen die Kontrolltermine 30. 6. 1984 und 31. 12. 1984.

1. Entwicklung und Förderung schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im sozialistischen Wettbewerb

1. 1. Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs

Der Rektor verpflichtet sich,
1.1.1. auf der Grundlage der „Ordnung zur Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbes" (Anlage 1) und der Planaufgaben darauf hinzuwirken, daß die gestellten Aufgaben in allen Arbeitskollektiven erläutert und diskutiert und zu den Schwerpunkten des Planes Verpflichtungen ausgelöst werden.
1.1.2. den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" (Anlage 2) in den Arbeitskollektiven zu unterstützen. Der Kampf um Ordnung, Sicherheit, Disziplin und Sauberkeit ist Bestandteil dieses Titelkampfes.
1.1.3. die in den Beschlüssen des X. Parteitages der SED und des 10. FDGB-Kongresses gesetzten höheren Maßstäbe für einen spürbaren Leistungsanstieg in der Lehre, Forschung und medizinischen Betreuung allseitig durchzusetzen. Dazu werden Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausche zwischen den Arbeitskollektiven in Einheit mit dem sozialistischen Wettbewerb organisiert und durch den Rektor kontrolliert (Anlage 3).
1.1.4. die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative durch die materiell-technische Sicherstellung der Arbeitseinsätze an folgenden zentralen Objekten zu fördern:
– Außenanlagen Bereich Medizin
– Bauhilfsarbeiten im Bereich Medizin und in Sozialeinrichtungen
– Werterhaltungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungsarbeiten in den eigenen Einrichtungen.

Die UGL verpflichtet sich,
1.1.5. die Initiativen der Mitarbeiter auf die Erfüllung der Schwerpunkte des Planes entsprechend den Grundorientierungen der UGL zur Vorbereitung der Wettbewerbsprogramme und -verpflichtungen für 1984 in der KMU-Gewerkschaftsorganisation zu konzentrieren und die Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme der Kollektive und Einrichtungen zu fördern und den Erfahrungsaustausch zu organisieren. Mit den im Januar 1984 vorgenommenen Planverteidigungen der Einrichtungen vor dem Rektor wird gleichzeitig das Wettbewerbsprogramm je Einrichtung durch den BGL-Vorsitzenden begründet.
1.1.6. den Kampf um den Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit" konsequent zu führen. Der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise und der Erhöhung des Kultur- und Bildungsniveaus wird in den Kollektiven hohe Aufmerksamkeit geschenkt.
1.1.7. den Erfahrungsaustausch zur Leistungssteigerung zwischen den Kollektiven der KMU mit den Kollektiven von Partnereinrichtungen zu organisieren und verstärkt zu fördern, um gute Erfahrungen in der Arbeit und Wettbewerbsführung zu verallgemeinern.
1.1.8. in den Gewerkschaftsgruppen die Bereitschaft für die Lösung der Vorhaben der VMI zu fördern und die Mitarbeiter für die Realisierung von 5 Stunden unbezahlter freiwilliger Arbeitsleistung in den unter Pkt. 1.1.4. genannten Objekten zu mobilisieren.

1. 2. Leitung und Planung der Neuerertätigkeit

Der Rektor verpflichtet sich,
1.2.1. die Neuererbewegung durch konkrete Aufgabenstellungen für alle Einrichtungen weiter zu entfalten und ihre Effektivität zu erhöhen. Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität und Qualität
– in der Ausbildung und Erziehung,
– zur Erringung von Höchstleistungen in der Forschung und deren Praxiswirksamkeit,
– zum wissenschaftlichen Gerätebau und zur Ablösung von Importmaterialien,
– zur Rationalisierung von wissenschaftsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten in allen Einrichtungen,
– zur Verbesserung der medizinischen Betreuung und der Arbeits- und Lebensbedingungen.
1.2.2. die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen bei der planmäßigen Erfindungs- und Neuerertätigkeit verstärkt zu unterstützen. Bei Jugendlichen ist ihre Teilnahme an den MMM anzustreben.
1.2.3. hervorragende Neuerer der KMU durch die Verleihung von Neuererpässen zu ehren.

Die UGL verpflichtet sich:
1.2.4. im sozialistischen Wettbewerb darauf hinzuwirken, daß die Beteiligung an der Neuererbewegung weiter ausgeprägt und in die Bewertung der Wettbewerbsergebnisse einbezogen wird. Dazu werden im Rahmen der Plandiskussionen gewerkschaftliche Kontrollberatungen in den Bereichen durchgeführt.
1.2.5. in den nachstehend genannten Bereichen durch das Neuereraktiv spezielle Neuererberatungen zu organisieren:
– Bereich Medizin
– Sektion Physik/Chemie
– Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin.
1.2.7. zur Fortsetzung der bestehenden Praxisbeziehungen zu den Neuereraktiven der Kombinate G I - S A G, P C K Schwedt, Betriebsteil „Otto Grotewohl" Böhlen und Kombinat Polygraph „Werner Lamberz" anläßlich der Tage der Wissenschaften 1984 ein Neuererseminar zu organisieren und den ständigen Erfahrungsaustausch zu fördern.
1.2.8. zur Senkung des Material- und Energieverbrauchs sowie zur weiteren Ausprägung des Rationalisierungsmittelbaus einen Erfahrungsaustausch in Verbindung mit der Betriebssektion der KDT durchzuführen.

2. Leistungsgerechte Entlohnung und Anwendung der Prämienmittel

Der Rektor verpflichtet sich,
2.1. die zur Verfügung stehenden Fonds Lohn, Prämie und alle anderen Stimulierungsmittel auf der Grundlage der für 1984 überarbeiteten Ordnungen
● E 200 – Steigerungssätze, Von-Bis-Mittel
● E 210 – Prämienfonds
● E 220 – §-74-Fonds
besonders auf folgende Hauptschwerpunkte zu konzentrieren:
– Vertiefung der weltanschaulichen Bildung und Erziehung;
– Erhöhung der Qualität und Effektivität von Lehre und Studium;
– Beitrag zur qualifizierten und effektiven Durchführung des 5jährigen Lehrerstudiums;
– Realisierung der komplexen Exportstrategie der KMU;
– Vorbereitung und Erfüllung weiterer Spitzenleistungen der KMU in der Weiterbildung;
– Sicherung der verstärkten Konzentration des Forschungspotentials auf Staatsplanthemen;
– Erhöhung des Anteils an unmittelbaren Überführungsleistungen der Forschung in die Praxis;
– Erhöhung des Leistungsangebotes wissenschaftlicher Gerätebau;
– Förderung von Themen der Forschung zur NSW-Importablösung und der rationellen Nutzung von einheimischen Energieträgern und Rohstoffen;
– termingerechte und auf hohem Niveau stehende Erfüllung des Promotionsplanes;
– Sicherung der vollen Inbetriebnahme des Bettenhauses;
– Durchsetzung der Konzeption zur sozialistischen Sparsamkeit;
– die weitere Energieeinsparung mit Hauptschwerpunkt Gas und Wasser;
– die Erhöhung der Eigenleistung auf materiell-technischem Gebiet;
2.2. zu sichern, daß alle staatlichen Leiter, welche über dezentrale Stimulierungsfonds verfügen, gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung „Verwendungskonzeptionen der dezentralen Stimulierungsfonds" erarbeiten und zur Planverteidigung vorlegen. Dadurch sollen die konsequente Erfüllung der Plan- und Wettbewerbsaufgaben in der Lehre, Forschung, Weiterbildung und medizinischen Betreuung einschließlich der Hilfs- und Nebenprozesse allseitig gesichert und auf allen Leitungsebenen eine strikte Plandisziplin erreicht werden.
In diesen Verwendungskonzeptionen sind die im Punkt 2.1. genannten Hauptschwerpunkte der Stimulierung und die sich aus den Plänen der Sektionen und anderen staatlichen Einrichtungen der KMU ergebenden Führungsschwerpunkte besonders auszuweisen und deren Stimulierung festzulegen.
2.3. für die Stimulierung beständig hoher Leistungen durch Steigerungssätze für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (Von-Bis-Mittel für befristete Assistenten)
273 TM für den Hochschulbereich
20 TM für den Bereich Medizin
aus dem Lohnfondszuwachs zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl der betreffenden Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Leistungseinschätzungen. Diese sind in den Arbeitskollektiven zu beraten und durch den Leiter mit Zustimmung der zuständigen AGL bzw. BGL im Rahmen der Vorgabesumme zu entscheiden.

SLUB Wir führen Wissen.